

Auslegungshinweise zur Jugendarbeit

Coronavirus-Schutzverordnung vom 16.9.2021 (Inkrafttreten 16.9.2021)

Angohoto	Coronavirus Schutzvorordnung
Angebote	Coronavirus-Schutzverordnung
1. Angebote in Innen- räume oder im Freien, einschließlich offener- Betrieb von Jugend- häusern und Ferienbe- treuungsangebote	Bis zu 50 Personen (ohne Geimpfte/Genesene) - Abstands- und Hygienekonzept - Medizinische Maskenpflicht in geschlossenen Räumen bis zur Einnahme eines Sitzplatzes Sind bei Angeboten ausschließlich geimpfte oder genesene Personen und Kinder unter zwölf Jahren mit negativem Test zugegen, entfallen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, die Notwendigkeit eines Abstands- und Hygienekonzepts sowie Kapazitätsbegrenzungen (2G-Zugangsmodell).
	(§ 16, § 2, <mark>§ 26a</mark>)
2. Gruppenübernachtungen	Zur Organisation der Angebote siehe 1. Regelungen für den Übernachtungsbetrieb: - Negativnachweis bei Anreise und – bei Aufenthalten von mehr als 7 Tagen – zweimal wöchentlich (sofern Gemeinschaftseinrichtungen vorhanden sind) - Hygienekonzept - Medizinische Maskenpflicht in innenliegenden Publikumsbereichen bis zum Einnehmen eines Sitzplatzes Sind ausschließlich geimpfte oder genesene Personen und Kinder unter zwölf Jahren mit negativem Test zugegen, entfallen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, die Notwendigkeit eines Abstands- und Hygienekonzepts sowie Kapazitätsbegrenzungen (2G-Zugangsmodell). (§ 16, § 23, § 2, §26a)
3. Sportangebote im Rahmen der Jugendar- beit	 Sportartspezifisches Hygienekonzept Negativnachweis in gedeckten Sportstätten (alle Anwesenden) Für Zuschauerinnen und Zuschauer gilt 4.
4. Veranstaltungen mit Dritten (z. B. Eltern) (z.B. Sommerfest)	Bis 1.000 Personen im Freien / bis 500 Personen im Innenraum (ohne Geimpfte und Genesene) ohne besondere Genehmigung. In geschlossenen Räumen (immer) sowie bei mehr als 1.000 Teilnehmenden im Freien nur Personen mit Negativnachweis. - Abstands- und Hygienekonzept - Medizinische Maskenpflicht in geschlossenen Räumen bis zur Einnahme eines Sitzplatzes
	Sind bei Angeboten ausschließlich geimpfte oder genesene Personen und Kinder unter zwölf Jahren mit negativem Test zugegen, entfallen die Pflicht zum Tragen einer medi-

	zinischen Maske, die Notwendigkeit eines Abstands- und Hygienekonzepts sowie Kapazitätsbegrenzungen (2G-Zugangsmodell).
	(§ 16, § 2, <mark>§ 26 a</mark>)
5. Bildungsangebote	Empfehlungen des RKI zur Hygiene sind zu beachten. - Medizinische Maskenpflicht in geschlossenen Räumen bis zur Einnahme eines Sitzplatzes
	(§ 15, § 2)